

## Fragen & Antworten

### SBH VgV OV 006-23 DK

#### Diverse Standorte in 18 Losen

#### Freianlagenmanagement

#### Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung zu diesem Verfahren werden Vertragsbestandteil.

**ACHTUNG: geänderte Termine**  
**Einreichfrist neu – 24.03.2023 um 12:00 Uhr**  
**Bindefrist neu – 23.05.2023**

#### **Frage 1 vom 09.02.23:**

Die Reparatur der Spielgeräte gem. den Protokollen aus Spielgeräteprüfung ist im Wesentlichen in der Leistungsbeschreibung zu den Bewirtschaftungslosen beschrieben, wird jedoch auch in der Leistungsbeschreibung zu den Losen der geplanten / ungeplante Instandhaltung mit beschrieben. Gehört die Spielgeräte-Reparatur zu den Losen Bewirtschaftung oder zu den Losen geplante/ungeplante Instandsetzung?

#### **Antwort vom 17.02.23:**

Die Begleitung der Spielgerätekontrolle und die daraus resultierenden Reparaturen gem. Protokoll der Spielgerätekontrolle werden über die Lose der Bewirtschaftung geleistet.

Lediglich die Planung von neuen Spielgeräten unabhängig von einem Ersatz gem. Spielgerätekontrolle erfolgt über das Los Instandhaltung.

#### **Frage 2 vom 09.02.23:**

Die Bewirtschaftungsleistungen werden in 4 Quartalsrechnungen im Jahr abgerechnet, wobei die letzte Quartalsrechnung aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten gestellt werden soll. Viele Rechnungen aus der Bewirtschaftung liegen bis zum Ende des Jahres noch nicht vor und können häufig erst im Folgejahr abgerechnet werden. Wie wird hiermit bei der 4.'ten Quartalsrechnung umgegangen?

#### **Antwort vom 17.02.23:**

Das Problem der späten Rechnungseingänge in der Bewirtschaftung und damit einhergehenden Nacharbeiten im Dezember, sind bekannt. In Abstimmung mit den jeweiligen Regionen kann die 4. Quartalsabrechnung auch bis Ende Januar des Folgejahres gestellt werden.

#### **Frage 3 vom 09.02.23:**

Die Reparatur von Spielgeräten aus den Protokollen der Spielgeräteprüfungen wird im CAFM über die ungeplante Instandsetzung abgerechnet. Wenn die Reparatur von Spielgeräten in die Bewirtschaftungsleistungen gehört, müssten diese Kosten dann auch bei der Berechnung des Honorars mitberücksichtigt werden.

Ist das richtig?

**Antwort vom 17.02.23:**

Die Reparatur der Spielgeräte wird über das Los Bewirtschaftung abgerechnet und folglich auch in die Honorarberechnung mit aufgenommen (siehe Frage 1).

**Frage 4 vom 14.02.23:**

Spielgerätereparatur

Die Leistungsbeschreibung zur Spielgerätereparatur findet sich sowohl in der ungeplanten Instandsetzung (Pkt. 2.3, Seite 7) als auch in der Bewirtschaftung (Pkt. 2.6, Seite 11). Im Leistungsverzeichnis gibt es in keinem der Lose einen Hinweis auf die Spielgerätereparatur. Da dieser Bereich sehr arbeitsintensiv ist bitte zu klären, für welches Los dieser Bereich gerechnet werden soll.

**Antwort vom 17.02.23:**

Die Begleitung der Spielgerätekontrolle und die daraus resultierenden Reparaturen gem. Protokoll der Spielgerätekontrolle erfolgen über die Lose der Bewirtschaftung.

**Frage 5 vom 14.02.23:**

Standortbegehungen

Die regelmäßigen Standortbegehungen finden sich nur in den Losen zur Bewirtschaftung. Gleichzeitig beinhalten die Begehungen vor allem aber auch die Maßnahmen zur geplanten Instandhaltung. Sollte man nur das Los zur Instandhaltung erhalten oder sich ggf. nur auf dieses Los bewerben, werden dann die Begehungsprotokolle aus der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, oder sind eigene Begehungen erforderlich?

Wenn dem so ist stellt sich die Frage, ob die Begehungen in der Pos. zur geplanten Instandhaltung mit zu kalkulieren sind.

**Antwort vom 17.02.23:**

Begehungen zur geplanten Instandhaltung sind in den Positionen zur geplanten Instandhaltung mit einzukalkulieren.

**Frage 6 vom 14.02.23:**

Ist die Anzahl der Standorte in den einzelnen Regionen korrekt?

**Antwort vom 17.02.23:**

Die Anzahl der Standorte je Region wurde überprüft und korrigiert. Hieraus resultierten Anpassungserfordernisse im Leistungsumfang der Lose 13, 14, 15 und 16. Die entsprechenden LVs, sowie die Leistungsbeschreibung werden aktualisiert über den Bieterassistenten der eVergabe bereitgestellt.

**Frage 7 vom 14.02.23:**

Ist eine Teilnahme möglich, wenn abweichend von der Leistungsbeschreibung Pkt. 3.1 ein Dipl.-Ing. der Fachrichtung Hochbau, eine Berufsausbildung zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und eine zurückliegende, der Leistungsbeschreibung entsprechende Tätigkeit nachgewiesen werden können?

**Antwort vom 17.02.23:**

Siehe Ziffer III:1.3 der Bekanntmachung. Es bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Eignung für die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungslose.

**Frage 8 vom 17.02.23:**

Die Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz ist nicht vollständig lesbar. Müsste dieses Dokument nicht irgendwo unterschrieben werden?

**Antwort vom 17.02.23:**

Vielen Dank für den Hinweis, das Dokument wird erneut über den Bieterassistenten bereitgestellt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, da die Eigenerklärung mit Einreichen des Angebotes in der eVergabe und der elektronischen Signatur als bestätigt gilt.

**Hinweis vom 17.02.23:**

Zeitgleich mit der Beantwortung der Fragen vom 17.02.2023 wird über den Bieterassistenten ein **neues LV in Form** einer PDF und einer GAEB-Datei, sowie eine neue Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt.

Damit einhergehend wurden die Auftragswerte in den Losen 13.14, 15 und 16 angepasst.

Der **Leistungszeitraum** ist ebenfalls angepasst auf beginnt ab Beauftragung (voraussichtlich Anfang Mai 2023) und endet am 30.04.2025 mit der Option auf einmalige Verlängerung um 24 Monate bis maximal zum 30.04.2027.

Aufgrund der Aktualisierung des LV's wurde die **Einreichfrist verlängert** und endet nunmehr am **24.03.2023 um 12:00 Uhr**. Die **Bindefrist** wurde entsprechend verlängert und endet am 23.05.23.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot abgegeben haben, müssen Sie das Leistungsverzeichnis unter dem Punkt „Produkte/Leistungen“ auf Grundlage der aktualisierten Fassung des LV's erneut bepreisen.

Zudem muss der letzte Bearbeitungspunkt "Angebot einreichen" erneut vollzogen werden. Ihre eingegebenen Daten in den Formularen des Bearbeitungspunktes „Vertragsbedingungen/Formulare“ sowie etwaige eigene Anlagen sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

**Frage 9 vom 03.03.23:**

Frage zu Losen 7 und 8:

Grundsätzlich sind in beiden Losen alle Leistungen wiederzufinden, hier ganz besonders 8.20. und 7.80. Der Wortlaut ist inhaltlich nahezu gleichlautend. Verstehen wir dies richtig?

**Antwort vom 03.03.23:**

Bei der Position 7.80 handelt es sich um die Begleitung der Arbeiten zur Schadensbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung, die unmittelbar die Verkehrssicherheit gefährden und nicht in der langfristigen Standortbetrachtung, der geplanten Instandhaltung, berücksichtigt wurden.

Bei der Position 8.20 hingegen geht es um eine Betreuung der wiederkehrenden Bewirtschaftungsleistungen, die zur Unterhaltung des Standortes notwendig sind.

Die Art der Betreuung der Arbeiten und die Zusammenarbeit mit den fachlichen Kollegen bei SBH/GMH sind bei beiden Positionen sehr ähnlich, wodurch ein gleichartiger Wortlaut der Formulierung zustande gekommen ist.

**Frage 10 vom 09.03.23:**

Ist das Bewirtschaftungsbudget für Los 16 realistisch berechnet?  
Vgl. z.B.: Los 2 oder Los 12 mit ähnlicher Standortanzahl.

**Antwort vom 13.03.23:**

Das Bewirtschaftungsbudget für Los 16 wurde nach uns derzeit vorliegenden Informationen aufgestellt und abgestimmt. Das Los umfasst im Kern Berufsschulen sowie schulnahe Immobilien. Die dort bestehende Altersstruktur der Nutzer/Innen unterscheidet sich von allgemeinbildenden Schulen. Beispielsweise ist die Anzahl an Spielgeräten deutlich geringer, gleiches gilt für die altersbedingt geringere Nutzungsintensität der Flächen.